

Teilnahmebedingungen und Datenschutzerklärung zur Verlosung des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten (Allgäu)

§ 1. Veranstalter

Veranstalter der Verlosung ist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten (Allgäu), Kemptener Straße 39, 87509 Immenstadt. Fragen zum Gewinnspiel sind zu richten an: poststelle@aelf-ke.bayern.de

§ 2. Allgemeines

Die Teilnahme an der Verlosung unterliegt den vorliegenden Teilnahmebedingungen. Mit der Teilnahme erkennen die Teilnehmer/innen (im Folgenden wird für die einfachere Lesbarkeit, ohne dass damit eine Wertung verbunden ist, einheitlich die männliche Schreibweise verwendet) diese Teilnahmebedingungen als verbindlich an.

Die Verlosung beginnt am 16. April 2021, Teilnahmeschluss ist am 25. April 2021 um 23:59 Uhr

§ 3. Teilnahmevoraussetzungen

Zur Teilnahme sind alle Personen berechtigt, die zum Zeitpunkt der Teilnahme mindestens 16 Jahre alt sind.

§ 4. Teilnahme

Die Teilnahme ist kostenlos. Die Teilnahme und die Gewinnchancen sind nicht vom Erwerb eines Produkts abhängig. Ein User ist nur dazu berechtigt einmal zu gewinnen. Die Teilnahme erfolgt durch das Kommentieren unter folgendem Instagram-/Facebook-Post:

„Wilder Allgäu-Börger“ Gewinnspiel ...

- Erster Preis ist eine „Allgäu-Börger“-Party für zehn Personen, zu der Grillmeister Matthias Endrass mit seinem Equipment und 20 Allgäu-Börger von Gaumengold anreist.

- Als zweiten Preis gibt es zwei Bergwald.Allgäu-Brotzeitbrettle und zwei „Allgäu-Börger“ von Gaumengold

- Als dritten Preis gibt es zwei Bergwald.Allgäu-Brettle

Teilnahmebedingungen:

- folge unseren Accounts @bergwald.allgäu @gaumengold_kempten @metzgerei_endrass

- like unseren Beitrag

- markiere deine Freunde im Kommentar mit denen du eine Börgerparty/Allgäu-Börger/Bergwald.Allgäu-Brettle gewinnen möchtest

- Zeitraum Gewinnspiel: Freitag 16.04.21 - Sonntag 25.04. 23:59 Uhr (Gewinnziehung Montag 26.04.)

- Der 1. und 2. Preis werden jeweils regional verlost (in den Landkreisen OA/OAL/MN/Lindau und Städten KE/KF/MM)

Die Teilnahmebedingungen findet ihr in unserer Bio.

*Hinweis: die Verlosung steht in keinem Zusammenhang mit Facebook oder Instagram
Wir drücken euch die Daumen! 🍀👍👍*

§ 5. Ermittlung der Gewinner

Unter allen Kommentaren, die bis zum 25. April 2021 um 23:59 Uhr eingehen, verlosen wir den in § 6 beschriebene Preise.

Die Gewinner werden innerhalb von sieben Werktagen nach dem Facebook/Instagram-Post aufgefordert, sich über die Funktion „Private Nachricht“ mit dem Veranstalter in Verbindung zu setzen, um Kontaktdaten auszutauschen. Spätestens vier Wochen nach Ende des Gewinnspiels werden die Gewinne an die Gewinner versandt bzw. ein möglicher Termin vereinbart (Bürger-Party). Wird ein möglicher Gewinner nicht erreicht, meldet er sich nicht innerhalb von fünf Tagen nach dem Zugang der Gewinnbenachrichtigung oder ist die Gewinnbenachrichtigung unzustellbar, verliert der mögliche Gewinner alle Rechte auf den Gewinn und der in der Reihenfolge nächste bekommt den Gewinn. Der Versand erfolgt ausschließlich in Deutschland, die Preise 1 und 2 werden in den Landkreisen OA/OAL/MN/Lindau und Städten KE/KF/MM verlost. Die Bürger-Party wird je nach Vorschriften innerhalb der Corona-Pandemie zeitlich vereinbart/terminlich verschoben.

§ 6. Preise

Zu gewinnen gibt es:

- Erster Preis ist eine „Allgäu-Bürger“-Party für zehn Personen, zu der Grillmeister Matthias Endrass mit seinem Equipment und 20 Allgäu-Bürger von Gaumengold anreist
- Als zweiten Preis gibt es zwei Bergwald.Allgäu-Brotzeitbrettle und zwei „Allgäu-Bürger“ von Gaumengold
- Als dritten Preis gibt es zwei Bergwald.Allgäu-Brettle

Eine Barauszahlung des Gewinns oder ein Tausch in andere Sachwerte ist nicht möglich. Ebenso ausgeschlossen ist eine Übertragung des Gewinns auf eine andere Person.

§ 7. Haftung

Der Veranstalter haftet dem Teilnehmer gegenüber nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung sowie Arglist beruhen. Darüber hinaus haftet der Veranstalter für Schäden, die von der Haftung nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften wie dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden, sowie im Fall der Übernahme von Garantien. In allen anderen Fällen haftet der Veranstalter für leichte Fahrlässigkeit nur, wenn er, seine gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder sonstige Erfüllungsgehilfen eine Vertragspflicht verletzen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweck gefährdet und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen durfte. In diesen Fällen ist die Haftung auf typische und vorhersehbare Schäden begrenzt. In allen anderen Fällen haftet der Veranstalter nicht für leichte Fahrlässigkeit.

§ 8 Beendigungsrecht

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Verlosung ganz oder teilweise, ohne vorherige Benachrichtigung zu ändern, einzustellen oder auszusetzen, falls unvorhergesehene Umstände eintreten (Pandemie Vorschriften). Zu diesen Umständen zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, ein nicht autorisiertes Eingreifen Dritter oder mechanische oder technische Probleme, die außerhalb der Kontrolle und Einflussmöglichkeit des Veranstalters liegen.

§ 9. Wirksamkeit / geltendes Recht / Gerichtsstand

Sollten Teile oder einzelne Formulierungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Teile in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Klausel treten Regelungen, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen. Etwaige Rechte aus dem Rechtsverhältnis, das diesen Teilnahmebedingungen zu Grunde liegt, sind für den Teilnehmer nicht auf Dritte übertragbar. Unvorhergesehene Ereignisse, die die Durchführung der Verlosung unmöglich machen, berechtigen den Veranstalter, die Durchführung abzusagen. Auf diese Teilnahmebedingungen findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 10. Datenschutz

Die Teilnehmer erklären sich einverstanden, dass die von ihnen übermittelten personenbezogenen Daten – ausschließlich zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels – gespeichert und genutzt werden. Eine unberechtigte Weitergabe an Dritte sowie eine Nutzung für Werbezwecke findet ausdrücklich nicht statt. Nach Abschluss des Gewinnspiels werden die Daten der Teilnehmer unverzüglich gelöscht.

Es steht jedem Teilnehmer frei, seine Teilnahme am Gewinnspiel sowie seine Einwilligung zur Speicherung und Verwendung seiner Daten jederzeit zu widerrufen.

Der Widerruf ist zu richten an poststelle@aelf-ke.bayern.de. Mit der Löschung der Daten ist die Teilnahme am Gewinnspiel und einer ggf. nachfolgenden Verlosung ausgeschlossen.

§ 11. Facebook

Das Gewinnspiel steht in keinerlei Verbindung zu Facebook oder Instagram und wird in keiner Weise von Facebook gesponsert, unterstützt oder organisiert.